

Nutzungsvereinbarung

für das „JuMobil“ der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Bamberg

Das Stadtjugendamt Bamberg, Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg, überlässt dem

Verein/Verband/Gruppe:		
Vertreten durch:		Tel.:
Anschrift:		E-Mail:
Zum folgenden Nutzungszweck:		
Zu folgenden Kosten (exkl. zusätzliche km)		
Von (Datum, Uhrzeit):	Bis (Datum, Uhrzeit):	Buchungstage:

das JuMobil (Renault Trafic, 9-Sitzer-Bus, KZ BA-S 5100) zu nachfolgenden Bedingungen (Rückseite)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben aufgeführten Daten und akzeptiere die Nutzungsbedingungen und Konditionen. (Rückseite)	
Ort, Datum	Unterschrift

Bamberg, den

.....
Stadtjugendamt
Kommunale Jugendarbeit

Nutzungsbedingungen

JuMobil - Kennzeichen BA – S – 5100

1. Die Nutzungsbedingungen sind Teil der Nutzungsvereinbarung. Das „JuMobil“ ist Eigentum des Stadtjugendamtes Bamberg („Verleiher“). Der Verleih erfolgt ausschließlich zur Personenbeförderung zum Zwecke der Jugendarbeit. Private und gewerbliche Nutzung oder ein Weiterverleih ist nicht zulässig.
2. Für die Nutzung des Fahrzeugs wird auf Grundlage des vereinbarten Nutzungszeitraums eine Kostenpauschale erhoben. Für jeden weiteren Kilometer fallen 0,20 € an. Die Kostenpauschalen sind auf der Internetseite der Kommunalen Jugendarbeit einsehbar.
3. Für den Verleih des JuMobils gilt die Voll/Voll Tankregelung. Das bedeutet, das Fahrzeug wird vollgetankt dem Mieter übergeben, und muss zum vereinbarten Zeitpunkt mit Schlüssel und Fahrtenbuch vollgetankt (DIESEL) wieder zurückgegeben werden. Andernfalls erhebt der Verleiher gesonderte Treibstoffkosten.
4. Abholung und Rückgabe ist nur während der Bürozeiten, nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:
5. Montag bis Donnerstag 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr und Freitag 8:00-12:00 Uhr.
6. Das Fahrzeug muss in sauberem und ordentlichem Zustand (innen und außen) wieder abgegeben werden. Ansonsten behält sich der Verleiher vor, eine Reinigungspauschale von 50 Euro zu erheben. Es handelt sich bei dem JuMobil um ein Nichtraucherfahrzeug.
7. Der Entleiher verpflichtet sich, die Eintragungen in das Fahrtenbuch gewissenhaft und sorgfältig vorzunehmen.
8. Das JuMobil ist vollkaskoversichert, mit 150,00 € Selbstbeteiligung. Die Versicherung wird vom Verleiher getragen. Für Schäden, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder vom Versicherer nicht übernommen werden, haftet der Entleiher. Bei Eintritt des Versicherungsfalles übernimmt der Entleiher die vorgenannte Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung. Ebenso übernimmt der Entleiher die finanziellen Nachteile, die dem Verleiher durch eine evtl. Rückstufung in eine höhere Schadensklasse entstehen.
9. Der Verleiher entscheidet über den Verleih und dessen Dauer und behält sich vor, von dieser Vereinbarung auch ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzutreten. Kann das JuMobil trotz eines abgeschlossenen Vertrags wegen unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Reparaturen) nicht zur Verfügung gestellt werden, bestehen keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Stadtjugendamt. Wird das reservierte JuMobil nicht vereinbarungsgemäß abgeholt und genutzt, wird eine Abstandssumme von 30 Euro erhoben. In diesem Fall ist das Stadtjugendamt nicht mehr an die Reservierung gebunden.
10. Der Fahrer („Entleiher“) muss mindestens 18 Jahre alt sein und haftet dem Verleiher gegenüber gesamtschuldnerisch für alle Rechtsfolgen, die sich während der Mietzeit ergeben.
11. Das Fahrzeug darf nur vom Unterzeichner und zusätzlich von max. drei Personen geführt werden, die der Mieter als von ihm bevollmächtigt benannt hat. Der Entleiher legt dem Verleiher die gültigen Fahrerlaubnisse der weiteren Personen zur Einsicht vor und garantiert, dass alle in dieser Nutzungsvereinbarung eingetragenen Fahrer zum Zeitpunkt der Nutzung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und mindesten 18 Jahre alt sind und NUR diese das JuMobil fahren werden. Der Entleiher verpflichtet sich die weiteren Fahrer auf die Vereinbarungen und Nutzungsbedingungen hinzuweisen.
12. Einschließlich Fahrer dürfen neun Personen befördert werden. Die Bedienungs- und Wartungsvorschriften sind einzuhalten.
13. Der Entleiher verpflichtet sich, das JuMobil in ordnungsgemäßem Zustand wieder zurückzugeben. Entstandene Schäden und/oder festgestellte Mängel sind dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen. Werden die Mängel nicht gemeldet, werden sie zu Lasten des Entleihers behoben. Reparaturen, die im Rahmen einer Pannenhilfe notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des JuMobils zu gewährleisten, dürfen in Auftrag gegeben werden. Darüber hinausgehende Reparaturen bedürfen einer vorherigen Einwilligung des Stadtjugendamtes. Die Reparaturkosten trägt das Stadtjugendamt gegen Vorlage der entsprechenden Quittungsbelege bzw. der zu zahlenden Rechnung, soweit der Entleiher nicht für den Schaden haftet.
14. Der Entleiher haftet für alle Schäden am JuMobil, einschließlich aller sonstiger daraus resultierender Nachteile, sowie für alle Schäden, die im Rahmen der Nutzung Dritten zugefügt werden, unbeschränkt, soweit diese Schäden nicht durch die für das JuMobil abgeschlossene Vollkasko- und Haftpflichtversicherung ausgeglichen werden.
15. Für fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden am JuMobil haftet der Entleiher. Der Entleiher stellt den Verleiher von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, soweit diese durch Verstöße gegen die genannten Pflichten oder durch Verstöße gegen allgemeine Sorgfaltspflichten beim Umgang mit dem JuMobil verursacht wurden.
16. Buß- und Verwargelder sowie Strafen trägt der Entleiher, auch solche infolge technischer Mängel. Der Entleiher haftet auch für alle Nebenkosten und Schäden, die am und durch das JuMobil bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr entstehen.
17. Bei Brand-, Entwendungs- und Wildschaden sowie Unfällen aller Art ist sofort die zuständige Polizeiinspektion sowie der Verleiher (Tel. 0951 87-1544 oder 87-1531) zu benachrichtigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.
18. Der Entleiher versichert ausdrücklich, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung einzuhalten und zu beachten. Er verpflichtet sich, das JuMobil sorgfältig zu behandeln und jeden Schaden oder jede Unregelmäßigkeit im Betrieb unverzüglich bei Rückgabe zu melden.
19. Abweichende Vereinbarungen, sowie Fahrten ins Ausland bedürfen der Schriftform und der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Stadtjugendamt Bamberg.

Folgende weitere drei Personen sind zusätzlich zum Unterzeichner als Fahrer angemeldet:

1.

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

2.

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

3.

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden für die Erfüllung einer freiwilligen Aufgabe erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dies dient dem Zweck der Erfüllung der freiwilligen Aufgabe „Verleih des JuMobils der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Bamberg. Diese Daten geben wir nur gemäß ihrer Einwilligung weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind ([Datenschutzinformation der Stadt Bamberg](#)).

Von der Kommunalen Jugendarbeit auszufüllen

Checkliste bei Übergabe und Rückgabe

Kilometerstand bei Rückgabe: _____

Kilometerstand bei Abholung: _____

Es fallen für _____ km weitere Kosten in Höhe von _____ Euro an.

	Bei Abholung	Bei Rückgabe
Sauberkeit Innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sauberkeit Außen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschädigungen Innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschädigungen Außen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reifen/Felgen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Elektronik/Licht/Scheibenwischer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrzeugpapiere vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Warnwesten/Erste-Hilfe-Koffer vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollgetankt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrtenbuch vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Festgestellte Mängel/ Schäden oder Anmerkungen:

Bei Übergabe:

Bamberg, den

.....
Unterschrift des Entleihers

.....
Kommunale Jugendarbeit

Bei Rückgabe:

Bamberg, den

.....
Unterschrift des Entleihers

.....
Kommunale Jugendarbeit